



**Tössertobelstrasse
Rychenberg- bis Oststrasse
Erneuerung Kanalisation und Strassensanierung**

Projekt-Nr. 50211 und 70729

Mitwirkungsverfahren (§ 13 StrG)

Auflage vom 12. Januar bis 12. Februar 2024

Bericht zu den Einwendungen

Inhalt

1.	VORBEMERKUNGEN	3
2.	EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN	3
3.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	10

1. VORBEMERKUNGEN

1.1 Mitwirkung der Bevölkerung

Gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) sind Strassenprojekte der Bevölkerung vor der Kreditbewilligung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden.

Das Projekt wurde vom 12. Januar bis 12. Februar 2024 gemäss § 13 StrG öffentlich aufgelegt. Interessierte Personen konnten sich über das geplante Bauvorhaben orientieren und dagegen Einwendungen erheben.

Es sind drei Schreiben mit verschiedenen Einwendungen eingegangen.

1.2 Stellungnahme des Tiefbauamts zu den Einwendungen

Das Tiefbauamt nimmt mit dem vorliegenden Bericht zu den Einwendungen gesamthaft Stellung, insbesondere zu den nicht berücksichtigten Einwendungen.

Um Mehrfachnennungen zu vermeiden wurde der Bericht thematisch und nicht nach einzelnen Einwendungen gegliedert.

2. EINWENDUNGEN MIT STELLUNGNAHMEN

2.1 Strassenraumgestaltung

Einwendungen:

Für den Material- und Instrumentenumschlag muss ein Lieferwagen und Lastwagen mit einer Heckhebebühne (Grösse noch zu definieren) von der Rychenbergstrasse Hang abwärts vor dem Haupteingang der Musikschule temporär anhalten können. Dazu muss der heutige Findling entfernt und durch den vorgesehenen Sickerbelag ersetzt werden.

Stellungnahmen:

Mit dem Projekt wird der Eingangsbereich zur Musikschule Konservatorium Winterthur tiefer und dadurch grosszügiger wie im Bestand gestaltet. Dennoch wird die Strassenraumgestaltung angepasst, indem der heutige Findling entfernt und die bestehende Föhre gerodet werden. In der Grünfläche hinter der Parkierung der Musikschule Konservatorium Winterthur wird eine Ersatzpflanzung angestrebt. Ebenso wird die vorgesehene Grünfläche eingekürzt.

Fazit:

Das Projekt wird im Sinne der Einwendung angepasst.

2.2 Trottoirüberfahrten

Einwendungen:

Beim Knoten Rychenbergstrasse Abschnitt Nord sei auf die Trottoirüberfahrt Nord zu verzichten. Gehwegüberfahrten stellen ein erhöhtes Gefahrenpotential für Velofahrende dar. Ausserdem hätte das nordseitige Trottoir eine geringe Bedeutung und sei viel weniger begangen als das Südseitige.

**Tössertobelstrasse
Rychenberg- bis Oststrasse
Erneuerung Kanalisation und Strassensanierung**

Stellungnahmen:

Weil das Trottoir der Tössertobelstrasse auf der nördlichen Seite der Rychenbergstrasse in den abgehenden unteren Reutlingerweg mündet, nicht weiter dem Strassenverlauf der Rychenbergstrasse folgt sowie gegenüber dem Trottoir auf der Südseite deutlich untergeordnet ist, kann auf die Trottoirüberfahrt verzichtet werden. Der Vortrittseitzug der Tössertobelstrasse mittels STOP-Signal bleibt bestehen.

Fazit:

Das Projekt wird im Sinne der Einwendung angepasst.

Einwendungen:

Beim Knoten Rychenbergstrasse Abschnitt Süd sei die Trottoirüberfahrt wie folgt zu gestalten:

- Seite Tössertobelstrasse flach, ca. 5/50 cm Anrampung mit Schachbrettmuster
- Seite Rychenbergstrasse 4/16 cm schräg ohne Wasserstein und Belagsüberstand
- Verzicht auf die Trottoirüberfahrt, wenn die Rychenbergstrasse in diesem Teilstück ebenfalls Tempo 30 wird

Stellungnahmen:

Aus Lärmschutzgründen wird in der Rychenbergstrasse im Abschnitt Halden- bis Talaackerstrasse, die Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h reduziert. Die Massnahme ist rechtskräftig und wird 2024 umgesetzt.

Aufgrund der Fussverkehrsfrequenzen entlang der Rychenbergstrasse, insbesondere von Kantons- und Musikschülerinnen und -schülern zwischen Bushaltestelle und den verschiedenen Schul- und Ausbildungsgebäuden, wird an der geplanten Trottoirüberfahrt festgehalten. Dies um den durchgehenden Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger als schwächste Verkehrsteilnehmende sicherzustellen und diese ohne Umweg entlang der Fahrbahn führen zu können. Diese Funktion ist höher zu gewichten als eine vortrittsberechtigende und ebene Zufahrt der Velofahrenden sowie des motorisierten Verkehrs.

Die Trottoirüberfahrt wird südseitig mit einer sanften Anrampung, gemäss gültiger Normen (velofreundlich) ausgestaltet.

Fazit:

Aus oben genannten Gründen wird das Projekt in Bezug auf die Trottoirüberfahrt im Sinne der Einwendung angepasst.

2.3 Signalisierung

Einwendungen:

Im Bereich Veloständer und Eingang Konservatorium sei ein Anhalteverbot beidseits zu signalisieren.

Stellungnahmen:

Das Tiefbauamt und das Schulamt der Stadt Winterthur sind an einer gemeinsamen und gesamtstädtischen Lösung für Probleme in Zusammenhang mit haltenden und parkierten Fahrzeugen im Umfeld von Schulen und Kindergärten (Elterntaxis) dran. In diesem Zusammenhang wird die Einwendung in Bezug auf dieselbe Problematik vor dem Musikschule Konservatorium Winterthur aufgenommen und bearbeitet. Eine Behandlung im Rahmen des Projekts und damit eine Priorisierung gegenüber einer stadtweiten Handhabung wird abgelehnt.

Fazit:

Aus den oben genannten Gründen kann die Einwendung im Projekt nicht behandelt werden.

2.4 Parkierung

Einwendungen:

Das Projekt sieht eine Reduktion der heutigen Parkplätze der Musikschule Konservatorium Winterthur vor. Neu werden statt 15 Parkplätze nur noch 12 Parkplätze angeboten und der oberste zum Haupteingang in einer überbreite als IV Parkplatz. Die Verminderung der Parkplatzanzahl sei als wohlwollendes Zugeständnis von Seiten der Eigentümerin angemessen zu berücksichtigen. Die verbleibende Anzahl Parkplätze müsse zwingend zur ausschliesslichen Nutzung der Musikschule Konservatorium Winterthur zur Verfügung stehen.

Stellungnahmen:

Mit dem Projekt wird das bestehende, rechtskräftige Parkverbot für Unberechtigte aus dem Jahr 1975 beibehalten. Es ist keine Veränderung vorgesehen.

Fazit:

Die Einwendung ist bereits mit dem Vorprojekt berücksichtigt.

**Tössertobelstrasse
Rychenberg- bis Oststrasse
Erneuerung Kanalisation und Strassensanierung**

Einwendungen:

Die Veloabstellanlage Musikkonservatorium sei mindestens teilweise mit einem Dach zu versehen. Es seien eine erhebliche Zahl von geeigneten Abstellplätzen für Velos mit Anhänger und Spezialvelos einzurichten.

Stellungnahmen:

Bei der Veloparkierung Musikkonservatorium handelt sich um eine private Veloparkierungsanlage. Die Ausgestaltung dieser ist nicht Bestandteil der Auflage.

Fazit:

Aus den oben genannten Gründen kann die Einwendung im Projekt nicht behandelt werden.

Einwendungen:

Die Senkrechtparkierung beidseits der Tössertobelstrasse sei wie folgt auszugestalten resp. zu signalisieren:

- Es sei zu signalisieren, dass auf allen Parkplätzen rückwärts parkiert werden muss.
- Die Plätze seien so zu gestalten, dass die stehenden Fahrzeuge 0.5 – 1 m vom Strassenraum entfernt stehen.

Stellungnahmen:

Durch die geplante Rinne entlang des Fahrbahnrandes wird die Parkierung Musikkonservatorium Winterthur um 50 cm zurückversetzt und nicht im Grundsatz angepasst. Die bestehende und bewilligte Senkrechtparkierung der Kantonsschule ist nicht Bestandteil des Projekts und wird im heutigen Bestand belassen.

Fazit:

Aus den oben genannten Gründen kann die Einwendung im Projekt nicht behandelt werden.

2.5 Materialisierung

Einwendungen:

Ecke Tössertobel- / Gottfried-Keller-Strasse: Der Bereich vor dem Parkeingang sei mit natürlichen Steinen zu versehen.

Stellungnahmen:

Der Eingangsbereich zum Rychenbergpark wird mit Natursteinen gepflästert. Die Seitenflächen werden maschinell bearbeitet, dass die Sichtflächen möglichst wenig den Grundriss überragt. Die Fugenbreiten betragen maximal 6 – 8 mm. Damit eignet sich die Natursteinpflasterung als hindernisfreie Gehfläche nach VSS-Norm 40 075, Normativer Anhang Ziff. 12.2.

Fazit:

Das Projekt wird im Sinne der Einwendung angepasst.

Einwendungen:

Vor dem Haupteingang zur Musikschule Konservatorium Winterthur solle der vorgesehene Belag ausgefugt werden, damit einerseits der Zugang den Vorgaben der SIA 500 entspricht und andererseits ein Material- und Instrumentenumschlag (bsp. Klavier, Flügel, Kesselpauken, Schlagwerk usw.) gewährleistet bleibt. Sprich in diesem Bereich müsse der Belag auch für kleinere Rollen mit möglichst wenig Schlägen überrollt werden können.

Stellungnahmen:

Als Belagsfläche im Trottoir und vor dem Haupteingang zur Musikschule Konservatorium Winterthur sind Verbundsteine vorgesehen. Es sind vollkantige Steine ohne Fasen vorgesehen. Dadurch können die Fugen möglichst klein gehalten werden und die Verkehrsfläche eignet sich nach VSS-Norm 40 075, Normativer Anhang Ziff. 12.2, als hindernisfreie Gehfläche.

Fazit:

Die Einwendung ist bereits mit dem Vorprojekt berücksichtigt.

**Tössertobelstrasse
Rychenberg- bis Oststrasse
Erneuerung Kanalisation und Strassensanierung**

Einwendungen:

Für das Herausstellen der Betriebscontainer Musikschule Konservatorium Winterthur sei der Belag vor dem Hauswartzraum zur Tössertobelstrasse hin überrollbar auszubilden. Im Bereich der Container Abholstandplätze sei eine entsprechende Fassung oder Halterung auszubilden, damit der Container nicht hangabwärts rollen kann.

Stellungnahmen:

Entlang der Baumgrube kann die Fixierung der Container mit der bestehenden Stellplatte, welche als Abschluss der Baumgrube dient, weiterhin erfolgen.

Fazit:

Die Einwendung ist bereits mit dem Vorprojekt berücksichtigt.

Einwendungen:

Anpassung Gefälle vor dem südostseitigen Tor zum Rychenbergpark

Im Rahmen der Neugestaltung des Belages im Vorplatzbereich des südostseitigen Tores (Ecke Gottfried Keller Strasse - Tössertobelstrasse) sei das Gefälle im Belag vom Tor weg neu zu gestalten, damit im Tordurchgangsbereich keine Wasseransammlungen liegen bleiben und im Winter gefrieren können.

Stellungnahmen:

Das Gefälle des Vorplatzes zum Rychenbergpark erfolgt in Richtung Gottfried-Keller-Strasse/Tössertobelstrasse und somit weg vom Tor. Die detaillierte Kotierung erfolgt im Rahmen des Bauprojekts.

Fazit:

Die Einwendung wird berücksichtigt.

Einwendungen:

Die «Nase» südlich der Oststrasse solle begehbar ausgestaltet werden. Mit dem Wegfall des Fussgängerstreifens werden alle, die Richtung Tössertobelstrasse wollen, die Oststrasse einige Meter weiter westlich queren. Dementsprechend sollte die Nase begehbar sein.

Stellungnahmen:

Der bestehende Fussgängerstreifen wird beibehalten; die Querungsstelle bleibt somit an der gleichen Stelle bestehen. Die Begehbarkeit der Baumrabatte ist deshalb kein Faktor mehr.

Fazit:

Die Einwendung wird im Bezug auf die Querungsstelle berücksichtigt.

2.6 Diverses

Einwendungen:

In der Auflage § 16 Strassengesetz solle ein Querschnitt rechtwinklig über die Rychenbergstrasse im Fahrbereich der Tössertobelstrasse gezeigt werden.

Stellungnahmen:

Die Planunterlagen des Auflageprojekts werden um einen Querschnitt rechtwinklig über die Rychenbergstrasse ergänzt.

Fazit:

Die Projektunterlagen werden im Sinne der Einwendung angepasst.

Einwendungen:

Damit beim Gebäude an der Tössertobelstrasse 1 jederzeit ein ordentlicher Unterhalt erfolgen kann, müsse beim vorliegenden Strassenraumprojekt beachtet werden, dass im Bereich von ca. 1.5 m ab der heutigen Gebäudehülle inkl. Auskragungen ein Arbeitsgerüst ohne Behinderungen gestellt werden könne.

Stellungnahmen:

Im Abstand von 1.50 m ab der heutigen Gebäudehülle sind keine Elemente vorgesehen, die das Aufstellen eines Arbeitsgerüsts verhindern würden.

Fazit:

Die Einwendung ist bereits mit dem Vorprojekt berücksichtigt.

Einwendungen:

Betriebsgewährleistung und Parkplatzeratz während der Bauzeit

Aus Sicht der Musikschule Konservatorium Winterthur wird eine Abstimmung der Bauarbeiten mit dem Musikschulbetrieb als sehr wichtig erachtet. Während der Bauarbeiten im Bereich der Parkplätze ist den Mitarbeitenden genügend Ersatz in annehmbarer Distanz anzubieten. Die Ver- und Entsorgung sowie der Materialumschlag muss grundsätzlich immer gewährleistet sein.

Stellungnahmen:

Während den Bauarbeiten im Bereich der Parkplätze kann den Mitarbeitenden eine Parkkarte in der Zone J (Blaue Parkplätze) zur Verfügung gestellt werden.

Fazit:

Die Einwendung wird berücksichtigt.

3. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Bericht liegt gemäss § 13 Abs. 3 StrG während 60 Tagen zur Einsichtnahme öffentlich auf. Der Zeitpunkt der Auflage wird im Amtsblatt des Kantons Zürich und im Landboten bekannt gegeben.

Das Projekt wird vor der Projektfestsetzung durch den Stadtrat gemäss §§ 16 und 17 StrG (Planaufgabe- und Einspracheverfahren) öffentlich aufgelegt und bekannt gemacht.

Winterthur, 4. Juni 2024

Abteilung Projektierung & Realisierung



Armand Bosonnet, Leiter



Rafael Perez, Projektleiter